

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
SITZUNGSBERICHTE · JAHRGANG 1957, HEFT 11

ANTON ERNSTBERGER

Ferdinand von Schills Nachlaß

Vorgetragen am 11. Oktober 1957

MÜNCHEN 1958

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Das gesicherte Wissen über den deutschen Freiheitskämpfer Major Ferdinand von Schill reicht weder sehr weit noch sehr tief. Liegt schon auf seinem äußeren Leben manches Ganz- und Halbdunkel, das sich überhaupt nicht oder nur schwer aufhellen läßt, sein inneres Leben, die Welt seines Fühlens und Denkens, seines Planens und Wollens, zeigt sich oft noch undurchdringlicher. Hier wie dort fehlt es an der sachlichen Grundvoraussetzung historischen Erkennens, an genügend zuverlässigen Quellen.

Darum ist jede Erweiterung dieses nicht sehr reichen Quellenbestandes als wertvoller Zuwachs zu begrüßen. Der Nachlaß Schills, genauer, die Kunde davon, der Aktenniederschlag, der von dem über diesen Nachlaß verhängten und durchgeführten Konfiskationsverfahren blieb, darf als ein solcher wertvoller Zuwachs gelten.

Freilich, der Gewinn erscheint nicht als voller Gewinn. Die Quelle wurde, eben erst erschlossen, in des Wortes buchstäblicher Bedeutung wieder verschüttet. Sie fließt nicht mehr und ist auch nicht mehr zum Fließen zu bringen.

Denn kaum war im Zusammenhang mit neuangelegten Forschungen über die Familie Schill, besonders über den Vater des Freiheitskämpfers, den vom geborenen Egerländer Häuslerssohn zum Reichsadeligen aufgestiegenen Oberstleutnant Johann Georg von Schill,¹ in den Preußischen Generalauditoratsakten und anderen Repertorien des Potsdamer Heeresarchivs auch das Schriftenmaterial über den Nachlaß Ferdinand von Schills gefunden,² ging es schon wieder verloren. Die nahezu völlige Vernichtung des Archivs bei Kriegsende 1945 ließ mit vielen anderen noch unbekanntem historischen Quellen auch die dort verwahrten über

¹ Die Veröffentlichung ist in Vorbereitung.

² Potsdam, Heeresarchiv. Repertorium 6. Generalauditorat V, 104, 112; Geheimes Archiv des Kriegsministeriums, ZD 477. – Nach einer Mitteilung des Deutschen Zentralarchivs, Abteilung Merseburg, bestehen diese Archivalien nicht mehr; sie sind mit dem Archiv selbst gegen Ende des zweiten Weltkrieges zugrunde gegangen. Zitiert wird für das Heeresarchiv Potsdam, für das Preußische Geheime Staatsarchiv Berlin wie für das Staatsarchiv Breslau die alte Signatur, nach der ich in den Jahren 1937–39 meine wissenschaftlichen Aktenauszüge gemacht habe.

Schill zugrunde gehen. Was blieb, waren private Auszüge, die kurz vorher gemacht worden waren.

Darunter sind auch die Auszüge, auf denen sich dieser hier folgende Bericht als ihre erste wissenschaftliche Verwertung aufbaut. Ob sie wirklich alles historisch Bedeutsame erfaßten und festhielten, läßt sich nicht mehr nachprüfen. Als diese Auszüge angelegt wurden, geschah es in der Gewißheit, daß der Rückgriff auf die Originale jederzeit möglich wäre. Das ist nun unmöglich.

Was die Nachlaßakten an neuen Erkenntnissen bieten, ist nicht wenig. In seiner Gesamtheit ergibt es ein vielgestaltiges, buntbewegtes, farbenreiches Bild. Manches, was, für sich allein stehend, nicht allzuviel bedeuten würde, gewinnt diese Bedeutung im Zusammenhang mit anderen, ähnlichen Einzelstücken. Einiges erhält überhaupt erst so Inhalt und Gewicht. Völlig wertlos davon ist nichts, weil der Name Schill, gerade am Ende seiner Laufbahn am höchsten stehend, alles ihm Zugehörige irgendwie wertvoll erscheinen läßt.

Schon die bloßen Geldziffern, die Zahlenangaben darüber, wie hoch die Hinterlassenschaft geschätzt und verkauft wurde, waren mehr als bare Preis- und Marktziffern. Sie sagten Wichtigeres aus, nämlich: in welcher Vermögenslage sich Schill befand, ob er ein reicher oder nur ein mäßig begüterter oder gar ein ganz armer Reiteroffizier war, einer, der viel, der etwas oder der soviel wie nichts sein eigen nannte und darum viel, etwas oder nichts zu verlieren hatte, als er am 28. April 1809 an der Spitze seines Husarenregiments von Berlin aufbrach und sich in das Abenteuer des auf eigene Verantwortung unternommenen Zuges nach Westfalen stürzte. Aus welchem Grunde immer es geschah, ein von der Rücksicht auf Besitz und Vermögen losgelöster Mann wie er konnte einen so gewagten Schritt unbeschwerter tun als einer, der durch solche Rücksicht gehemmt war. Je leichter der Reiter, desto leichter der Ritt.

Schill war kein reicher, nicht einmal ein durchschnittlich begüterter Mann. Er besaß und hinterließ kein nennenswertes Vermögen, wenigstens keines, das in adeligen Offizierskreisen seiner Tage als solches galt.

Am 31. Mai 1809 war er, mit seinem ersten Unternehmen gescheitert, nicht auf der Suche nach einem, sein Ziel aufgebenden Ausweg oder Rückzug, sondern im Entschluß zu einem neuen, gleich kühnen Durchbruch, in Stralsund gefallen. Auf die Todesnachricht hin wurde schon sechs Tage später in Berlin die Bestandsaufnahme über seinen hier verbliebenen Nachlaß durchgeführt.¹ Es geschah darum so rasch und geschah von seiten des Königlich Preußischen Generalauditoriums als der obersten Militärstaatsanwaltschaft, weil König Friedrich Wilhelm III. von Königsberg aus in einem eigenen Parolebefehl an die Armee wenige Tage nach dem Aufbruch Schills dieses mit seinem Husarenregiment vollführte Wagnis als „unglaubliche That“, als offenen Ungehorsam und widerrechtliche Anmaßung eines ohne Wissen und Willen der preußischen Regierung handelnden Offiziers gebrandmarkt hatte. Schill und seine mitschuldigen Anhänger würden sich vor einem „strengen Militärgericht“, wie es drohend hieß, zu verantworten haben.² Sein Vermögen galt schon als beschlagnahmt. Es wurde nun verzeichnet.

Worin bestand dieses Vermögen?

Äußerlich gesehen, waren es keine Sachen von Wert, weder Bargeld noch Kleinodien. Es waren nur einige wenige Gepäckstücke, die in seinem Berliner Quartier, wie es schien, zum Abholen vorbereitet lagen: ein Koffer, zwei Kisten, eine kleine Tonne, ein gewöhnlicher Sack und zwei Mantelsäcke.³ Sonst nichts.

Auch der Inhalt bot, mit einer einzigen Ausnahme, nichts Überraschendes. Er bestand aus Wäsche, Uniformen, Waffen, Reitstiefeln, Schuhen, den alltäglichen Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenständen, darunter mehreren Tabakspfeifen.⁴ Die Ausnahme bildeten Bücher. Sie waren das einzige Ungewöhnliche

¹ Potsdam, Heeresarchiv. Repertorium 6. Generalauditorium V, 104. Abschrift. Bestandsaufnahme über die Hinterlassenschaft Schills. Berlin, 6. Juni 1809.

² Carl Freiherr Binder von Krieglstein, Ferdinand von Schill. Ein Lebensbild, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Armee, 2. Aufl. Berlin 1909, S. 159.

³ Siehe Anm. 2 S. 3.

⁴ Ebenda.

in der kurzen Reihe dieses sonst durchaus gewöhnlichen Offiziers-Junggesellen-Hausrates.

Später meldete sich auf die öffentliche Aufforderung hin, Angaben über das Vermögen Schills zu machen, ein Soldat, der Jäger Johann Matthias Wursack, der wissen wollte, daß sich in Berlin am Brandenburger Tor beim Fabrikanten Sieburg zwei Kutschen befänden, die Schill gehörten, eine „halbe Chaise“, sechssitzig, mit weißem Tuch ausgeschlagen, auf vier hölzernen Federn ruhend, und ein kleines, leichtgebautes, zweiräderiges sogenanntes „Carriolet“.¹ Diese Meldung erwies sich als richtig. Beide Fahrzeuge wurden vorgefunden und eingezogen.²

Auch in Stargard, wo Schill vor seiner Abberufung nach Berlin in Garnison lag und dem Kreise um Generalleutnant von Blücher angehörte,³ fand sich einiges Wenige, kärgliche Reste, wie sie beim eiligen Abmarsch zurückgeblieben waren, nur in ihrer Bedeutungslosigkeit von Bedeutung.⁴ Eine Sammlung militärischer Karten, darunter die von Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg, Braunschweig und vor allem die von Westfalen, ließ vermuten, daß der Plan oder wenigstens der Gedanke an einen Marsch dorthin vielleicht schon länger erwogen wurde.

Mehr fand sich in seinen letzten Quartierbehausungen nicht, weder in Berlin noch in Stargard. Es war in der Tat, wenn man bloßstellende Funde oder überraschende Enthüllungen erwartet hatte, ein enttäuschendes Ergebnis. Nicht einmal aus dem Besitz der Karten ließ sich etwas wirklich Stichhaltiges, Schuldhaftes ableiten. Karten hatte wohl jeder Offizier. Immerhin, ein gewisser Verdacht vorbereitender Umtriebe im Hinblick auf den Zug nach Westfalen hin durfte hängenbleiben.

¹ Potsdam, Heeresarchiv. Repertorium 6. Generalauditoriat V, 112. Original. Protokoll über die Aussage des Jägers Johann Matthias Wursack. Berlin, 16. Dezember 1809.

² Ebd. Original. Schätzungsprotokoll. Berlin, 28. Februar 1810; Original. Versteigerungsprotokoll. Berlin, 7. März 1810; Generalauditoriat V, 104. Original. Königlich preussisches Gouvernement zu Berlin an General von Blücher. Berlin, 30. Januar 1810.

³ Krieglstein, a. a. O., S. 106 ff.

⁴ Potsdam, Heeresarchiv. Repertorium 6. Generalauditoriat V, 112. Zum Jahre 1809.

Auch der Geldwert der sichergestellten Habe blieb hinter jeder Erwartung zurück, die man einem adeligen Major und Regimentskommandeur gegenüber herkömmlich hatte. Der Befund lautete, wenn schon nicht auf ausgesprochene Armut, so doch auf eine gewisse, kleinbürgerlich anmutende Ärmlichkeit.

Das Auffallendste waren die vorgefundenen Bücher, auffallend weniger nach ihrer Zahl als nach ihrer Art. Die Zahl war nicht gar groß. Die Art aber überraschte. Sie eröffnete einen Blick auf die Horizonte der geistigen Welt, worin sich Schill, zuletzt wenigstens, bewegte, mit deren Fragen und Problemen, Antworten und Lösungen er sich beschäftigte und auseinandersetzte, gleich, ob er ihnen zustimmte oder ob er sie ablehnte. Wenn es auch unsicher blieb, ob damit der Gesamtbereich seines militärisch-politischen Strebens umschrieben war, ein wesentlicher Teil davon zeichnete sich ab, vielleicht sogar das Herz- und Kernstück.

Es war auch über die vermögensrechtliche Feststellung hinaus nicht nebensächlich, daß diese Bücher Schills Eigentum waren. Er hatte sie nicht ausgeliehen, sondern zum genauen Lesen und gründlichen Durcharbeiten für sich selbst gekauft. Sie waren kein bloßer Bücherschrankzierat.

Daß einige noch nicht bezahlt waren, gehörte in eine andere Sicht. Sein Berliner Buchhändler Christian von Mechel meldete sich darum beim Berliner Stadtkommandanten General von Kleist und erhielt die nachweisbar noch unbeglichenen wieder zurück. Sie wurden durch Generalauditor Blanck aus dem Nachlaß ausgeschieden.¹

Eine Reihe der Bücher, darunter eines in französischer Sprache, behandelte rein militärische Fragen, Taktik und Strategie, Exerzieren und Linienbewegung, Rekrutenausbildung und Dienstvorschriften, und zwar für Infanterie wie für Kavallerie. Auch ganz allgemeines heereskundliches Wissen fand Interesse, wie das Vorhandensein einer umfassenden militärischen Enzyklopädie anzeigte. Daneben wurden an Hand eines mathematischen Übungsbuches Rechnungen durchgeführt, die sich aus dem Zusammenhang mit militärischen Aufgaben und Beispielen ergaben.

¹ Ebd. Original. Berliner Buchhändler Christian von Mechel an den Berliner Stadtkommandanten General von Kleist. Berlin, 29. Mai 1809; Original. Generalauditor Blanck an Christian von Mechel. Berlin, 8. Juni 1809.

Im einzelnen waren es, außer dem Rechenbuch, folgende Werke: Soldaten- und Pelotonsschule für die Infanterie, 1. Teil; Bataillonsschule und Linienrevolutionen, 2. Teil. Aus dem Règlement für die französische Infanterie vom 1. August 1791. Übersetzt von Mechel, Basel 1801; Instruction et règlement pour la cavallerie, Paris; Taktik der Neuern, wie sie sein sollte, verfaßt von Adam Heinrich Dietrich Freiherr von Bülow, 2 Teile, Leipzig 1805; Militärische Enzyklopädie oder systematischer und gemeinnützigter Vortrag der Kriegswissenschaften von Gerhard Christoph Müller, Göttingen 1796 (ein stattlicher Band von 794 Seiten).¹

So war also Schills Einwand, den er vor einem Jahre seinem Freunde und Gönner Gneisenau gegenüber erhoben hatte, als ihm dieser von der begründeten Aussicht auf neue Beförderung zu noch höheren militärischen Rängen und Würden sprach, doch nicht das letzte Wort gewesen. Damals hatte Schill, mit Gneisenau und Nettelbeck der gefeierte Retter der Festung Kolberg und als solcher binnen fünf Monaten vom Sekondeleutnant zum Major befördert, halb in offener Bescheidenheit und halb in unterdrücktem Ehrgeiz sein Bedauern ausgesprochen, einen weiteren Aufstieg nicht erhoffen zu dürfen, darum nicht, weil ihm die theoretische Vorbildung in Taktik und Strategie wie jede tiefere Kenntnis in den militärischen Wissenschaften überhaupt fehle und ein Nachholen des Versäumten leider nicht mehr möglich wäre.² Der schon Dreißigjährige hatte es aber doch versucht, die Bildungslücken, die er für sein Fortkommen als hinderlich empfand, zu schließen und von sich aus alles zu tun, um das zu erreichen, was ihm Gneisenau so lockend in Aussicht stellte. Beredte Zeugen dieses Bemühens waren eben nicht wenige seiner hinterlassenen Bücher.

Andere sagten noch etwas anderes aus, für sein Schicksal weit Aufschlußreicheres und Bedeutungsvolleres. Hier ging es nicht um militärische Schulung, sondern um politische Entscheidung.

Es waren Bücher, die sich mit der Geschichte des preußischen Staates in den letzten Jahren befaßten. Das eine hieß „Historisch-

¹ Ebd. Generalauditoriat V, 104. Abschrift. Bestandsaufnahme über die Hinterlassenschaft Schills. Berlin, 6. Juni 1809.

² Schill an Gneisenau. 5. Februar 1808. Kriegelstein, a. a. O., S. 109 f.

militärisches Handbuch für die Kriegsgeschichte der Jahre 1792 bis 1808“, verfaßt von Albrecht David Gabriel Freiherr von Groß, erschienen zu Amsterdam 1809, ein Band von 492 Seiten und mit mehreren Karten. Dazu kamen noch zwei Bücher, die von dem vielgenannten, aber auch vielumstrittenen ehemaligen preußischen, jetzt zu Bialokosch im Großherzogtum Warschau lebenden Oberst Christian von Massenbach stammten. Das erste trug den Titel „Historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preußischen Staats seit dem Jahre 1794 nebst einem Tagebuch über diesen Feldzug von 1806“, 2 Teile, das zweite „Memoiren zur Geschichte des preußischen Staats unter den Regierungen Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III.“, davon der erste, zunächst allein vorliegende Band den Untertitel führte „Memoiren über meine Verhältnisse zum preußischen Staat und insbesondere zum Herzog von Braunschweig“. Beide Werke waren ebenfalls erst im Frühjahr 1809 zu Amsterdam, im französisch besetzten Holland, erschienen und wurden als das Neueste dieser Art überall, auch in Preußen, mit Spannung gelesen, von vielen leidenschaftlich abgelehnt, von vielen aber auch leidenschaftlich begrüßt.

Besonders die Bücher von Massenbach konnten mit ihrer scharf betonten Tendenz auf Schill Eindruck machen und taten es unverkennbar. Nicht das verfiel bei ihm, daß dem Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. bald versteckt, bald offen ein Bündnis mit Napoleon angeraten wurde, sondern daß seine ganze Haltung als zu weich und zu entschlußlos, er selbst als ein zum Verhängnis Preußens regierender Schwächling erschien. Er, der König, müßte sich entweder von sich selbst aus, von innen her, ändern oder er müßte, wenn er sich nicht ändern wollte oder nicht ändern könnte, von anderen, von außen her, geändert werden, um von Preußen das Unheil des Verfalls abzuwehren. Geschähe dies nicht, wäre ein böses Ende unabwendbar.

Solche Gedanken, wenn auch oft nur angedeutet, aber immer einprägsam vorgetragen, rührten bei Schill an eigene ähnliche Vorstellungen. Nur zog er daraus einen anderen, ja den gegenteiligen Schluß, als dies Massenbach tat, nicht Bündnis mit Napoleon, sondern Aufruhr, Aufstand, Krieg gegen ihn: Man müßte

handeln, müßte sich erheben, müßte andere, auch den ängstlich zögernden König selbst mit sich fortreißen. Das wollte Schill schon längst tun, und das würde er tun. Er tat es auch.

Das zu Stargard unter dem anbefohlenen Vorsitz General Blüchers am 10. August 1809 gefällte erste Kriegsgerichtsurteil sprach Schill und seine Hauptanhänger, soweit sie sich in preußischem Gewahrsam befanden, schuldig.¹ Der König bestätigte das Urteil.² Da aber Schill tot war, der Desertionsprozeß gegen ihn also nicht mehr durchgeführt werden konnte, erhielt Blücher vom Könige den weiteren Auftrag, gegen Schill das Konfiskationsverfahren zu eröffnen.³ Wenigstens sein Vermögen sollte seine Schuld büßen.

Da zeigte sich nun Widerstand. Weder Blücher noch die leitenden Männer des Generalauditoriums wollten das Verfahren gegen Schill weiterführen. Sie und mit ihnen maßgebliche Kreise des preußischen Offizierskorps, der preußischen Bevölkerung überhaupt, waren der Meinung, daß Schill mit seinem Tode genug gebüßt habe. Wozu also noch den Konfiskationsprozeß? Es wäre doch auch kein Vermögen vorhanden. Was sollte denn konfisziert werden? So erklärte das Generalauditorium Blücher gegenüber, daß es an den König „den Antrag auf Niederschlagung des Konfiskationsprozesses“ stellen würde, und bat den General um seine Unterstützung. Oder wüßte vielleicht er etwas davon, ob Schill ein Vermögen hinterlassen hätte und welches? Das Generalauditorium wüßte nichts.⁴

Dieser offenbare Versuch einer Ehrenrettung Schills scheiterte. Der König lehnte scharf und eindeutig ab.

Ohne Zögern wies er den Antrag des Generalauditoriums zurück und bestand auf der unverzüglichen Durchführung des schon

¹ Krieglstein, a. a. O. S. 212, 308 ff.

² Potsdam, Heeresarchiv. Repertorium 6. Generalauditorium V, 104. Abschrift. Kabinettsordre. König Friedrich Wilhelm III. an General von Blücher. Königsberg, 10. September 1809.

³ Ebenda.

⁴ Ebda. Konzept. Generalauditorium an General von Blücher. Berlin, 26. Oktober 1809.

anbefohlenen Konfiskationsprozesses. Er nannte auch den Grund dafür, die Rücksicht auf den Staat: „Die politischen Verhältnisse erfordern die schleunigste Vollstreckung der wider den Major von Schill durch die allerhöchste Kabinettsordre vom 10. September bestätigten kriegsrechtlichen Sentenz.“¹

Das Generalauditoriat gehorchte. Auch Blücher fügte sich, doch nur mit verbissenem Groll.

Von ihm unterzeichnet, erschien ohne jeden Aufschub das Beschlagnahmeerkennntnis „über das gegenwärtige und zukünftige Vermögen“ Schills² und wurde in Kolberg, Stargard, Berlin und Brieg schriftlich angeschlagen und durch Trommelschlag mündlich verkündigt, in Kolberg, Stargard und Berlin als seinen drei letzten Garnisonsorten, in Brieg als dem Sitz des Oberschlesischen Oberlandesgerichtes, dem Nieder-Sodow unterstand, das im Kreis Lublinitz gelegene Gut, wo Schill aufgewachsen war und an dem er mit seinen Geschwistern einen, wenn auch unsicheren Rechtsanspruch hatte. Auch in den führenden Blättern erfolgte die Veröffentlichung, so in der „Königlich privilegierten Vossischen Zeitung“, in der „Königlich privilegierten Berlinischen Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen“ und im „Königlich preußischen Pommerschen Intelligenzblatt“.

Mit dem Wort des Königs, daß „die politischen Verhältnisse“ das harte Vorgehen gegen Schill unvermeidlich machten, wurde die Tragik, eine mehrfach gestufte Tragik, die sich an diesem vollzog, erst so recht deutlich sichtbar. „Die politischen Verhältnisse“, das hieß Angst und Furcht vor Napoleon, berechtigte Angst und Furcht.

In diesem Licht gesehen, wurde es klar, daß schon das erste Verdammungsurteil, das der König Anfang Mai 1809 in seinem Parolebefehl an die Armee über Schill und sein kühnes Unternehmen sprach,³ unter dem Zwange der Not, in der Sorge um den Staat, gesprochen worden war. Österreichs Lage, von der alles abhing, gab nach vielversprechenden Anfangserfolgen wenig

¹ Ebd. Berlin, 20. November 1809.

² Ebd. Original. Blüchers Proklamierung des Konfiskationserkenntnisses über das gegenwärtige und zukünftige Vermögen des Majors Ferdinand von Schill. Stargard, 20. November 1809.

³ Siehe Anm. 2 S. 5.

Hoffnung mehr auf einen glücklichen Ausgang des Anfang April 1809 kühn begonnenen Krieges, der nach dem Wunsch und der Überzeugung auch aller preußischen Patrioten nicht nur für Österreich, sondern für ganz Deutschland die Befreiung vom napoleonischen Joch bringen sollte. Erzherzog Karl, der Oberbefehlshaber der österreichischen Hauptarmee, aus dem Raum um Regensburg verdrängt, war bereits auf dem Rückzuge nach Böhmen, Napoleon schon weit donauabwärts auf dem Vormarsch nach Wien. Wenn sich das erst vor zwei Jahren niedergeworfene Preußen jetzt noch erhob und an Österreich anschloß, war es ein Wagnis, das nach allem, was Napoleon schon in Tilsit 1807 geplant hatte, den Bestand des Staates in Frage stellen mußte. Schill und viele andere, nicht zuletzt Gneisenau, Chasot und auch Blücher, die, kriegsbegeistert und einsatzfreudig, selbst Freikorps aufstellen und offen am Kriege teilnehmen wollten, also das gleiche Ziel anstrebten wie Schill, wenn auch auf etwas anderem Wege, hatten damit gerechnet und darauf gehofft, daß der König den Anschluß an Österreich vollziehen würde.¹ An ein siegreiches Österreich hätte er ihn wohl auch vollzogen. Konnte, durfte er es aber auch noch an ein schon halb besiegttes Österreich? Er glaubte, daß er es nicht mehr durfte. So erklärte er, um Napoleons schon wachen Verdacht nicht noch gefährlicher herauszufordern, Schill zum Einzelgänger, zum Aufrührer, zum Deserteur. Er verleugnete ihn und seinen Anhang, sprach ihnen, um der Sicherheit Preußens willen, die Ehre ab.

Nicht anders tat er es jetzt, nach dem Tode Schills und erst recht nach dem durch die Schlacht bei Wagram gesicherten Vollsiege Napoleons. Er glaubte noch immer, es tun zu müssen, denn noch immer war der Verdacht des Franzosenkaisers gegen Preußen nicht ganz geschwunden. So wurde nach der Ehre und nach dem Leben Schills auch sein Vermögen preisgegeben.

Es war das dritte tragische Opfer, das von seiten Schills gebracht wurde. Nach der Meinung des Königs mußte es gebracht werden. Das waren „die politischen Verhältnisse“, von denen er sprach, die ihn noch jetzt zu dieser Entscheidung zwängen, wie sie ihn vorher dazu gezwungen hätten.

¹ Anton Ernstberger, Die deutschen Freikorps 1809 in Böhmen. Prag-Amsterdam-Berlin-Wien 1942, S. 353 ff., 374 ff., 382 ff.

Das Konfiskationsverfahren, einmal eingeleitet, ging seinen Weg. Blücher sollte es, vom König dazu befohlen, rasch erledigen. Es war für ihn, den alten Gönner Schills, nach der Durchführung des ersten Kriegsgerichts eine neue bittere Aufgabe.

Einiges aber konnte Blücher dabei doch noch für Schill und seine Gesinnungsfreunde, er selbst inbegriffen, tun. Auf die Anfrage des Gouverneurs von Berlin, Generalleutnant von L'Estocq, auch ein geheimer Anhänger Schills, was denn nun mit der sichergestellten Hinterlassenschaft zu geschehen hätte,¹ ordnete er die Versteigerung an. Doch sollten vorher unter Zuziehung eines Kriegskommissars die Papiere Schills genau durchgesehen werden, „ob darin vielleicht Piecen enthalten sind, welche auf das Rechnungswesen des Regiments Bezug haben oder sonst von Wichtigkeit sind“.² L'Estocq verstand, worauf es Blücher ankam, weniger auf Schills „Rechnungswesen“ als auf politisch verhängliche Dokumente, auf Schriftstücke, die „sonst von Wichtigkeit“ waren. Diese wollte er in die Hand bekommen, um die noch nicht gefaßten Freunde Schills vor Verfolgung zu schützen.

Nach ordnungsgemäßer Ankündigung in den Berliner Blättern kamen am 7. März 1810 im Sieburgischen Haus am Brandenburger Tor die beiden dort stehenden Kutschen, am Tage darauf in der Gerichtsstube über der Hauptwache am Neuen Markt die übrigen Habseligkeiten zur Versteigerung, wie üblich an die Meistbietenden gegen bare Bezahlung.³ Der Erlös entsprach dem Wert. Beides war gering. Die Kutschen brachten zusammen 19 Taler ein, knapp die Hälfte dessen, worauf sie geschätzt waren.⁴ Für das andere interessierten sich fast nur Trödler, darunter viele Juden. Alles zusammen ergab, die aufgelaufe-

¹ Potsdam, Heeresarchiv. Repertorium 6. Generalauditoriat V, 112. Konzept. Generalleutnant von L'Estocq an General von Blücher. Berlin, 27. November 1809.

² Ebda. Original. General von Blücher an Generalleutnant von L'Estocq. Stargard, 10. Dezember 1809.

³ Ebda. Konzept. Versteigerungsankündigung. Berlin, 26. Februar 1810.

⁴ Ebda. Original. Schätzungsprotokoll über die beiden Kutschen Schills. Berlin, 28. Februar 1810; Original. Versteigerungsprotokoll darüber. Berlin, 7. März 1810.

nen Gerichtskosten abgerechnet, einen Reinertrag von 153 Talern 11 Groschen 6 Pfennigen.¹

Der Anteil, den Schill mitsamt seinen Geschwistern am Gut Nieder-Sodow als dem Erbe von der verstorbenen Mutter hatte, wurde vom Oberlandesgericht Brieg durch den Tarnowitzer Justizkommissarius Beer auf ein Sechstel des Gesamtwertes angesetzt. Das hätte die Summe von 1716 Talern 16 Groschen ergeben, falls dieser Anspruch je realisierbar geworden wäre. Er wurde es nie.² Das völlig verwahrloste Gut, ehemals Eigentum des Vaters, dann von diesem in einem hoffnungslosen Konkurs verloren, von der Mutter wieder mit fremder Hilfe als letzter Rest eines früher größeren Vermögens zur Wahrung einer Heimstatt für sich und die Kinder zurückgekauft, blieb für die Erben Schill finanziell gänzlich wertlos, auch für Ferdinand von Schill. So war das einzige, was sich als sein „gegenwärtiges Vermögen“ wirklich erfassen ließ, die Berliner Versteigerungssumme von 153 Talern 11 Groschen 6 Pfennigen. Es war wenig genug.

Ganz ungewiß stand es um „das zukünftige Vermögen“, das der Beschlagnahme ebenfalls unterlag. Ob ein solches überhaupt zu erhoffen war? Wohl kaum. Denn der Vater, Oberstleutnant Johann Georg von Schill, der hier allein als möglicher Erblasser in Frage kam, galt nicht nur als vermögenslos, sondern als tief

¹ Ebda. Original. Versteigerungsprotokoll der beweglichen Habe Schills. Berlin, 8. März 1810; Konzept. Graf von Kalckreuth an General von Blücher. Berlin, 9. März 1810. - Merseburg, Ehemaliges Preußisches Geheimes Staatsarchiv Berlin, heute Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg. Rep. 63. Neuere Kriegssachen. Konv. 88 Nr. 742. Beglaubigte Abschrift. Kriegsgerichtliches (2.) Urteil gegen Major von Schill und einige seiner Anhänger. Stargard, 27. Mai 1810.

² Potsdam, Heeresarchiv. Generalauditoriat V, 104. Konzept. Oberlandesgericht Brieg an den Justiziar Graeber. Brieg, 30. Januar 1810; Konzept. Justiziar Graeber an Oberlandesgericht Brieg. Lublinitz, 13. Februar 1810; Konzept. Oberlandesgericht Brieg an den Tarnowitzer Justizkommissarius Beer. Brieg, 20. Februar 1810; Abschrift. Justizkommissarius Beer an Oberlandesgericht Brieg. Tarnowitz, 28. März 1810; Original. Oberlandesgericht Brieg an General von Blücher. Brieg, 3. April 1810. - Merseburg, Ehemaliges Preußisches Staatsarchiv Berlin, heute Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg. Rep. 63. Neuere Kriegssachen. Konv. 88 Nr. 742. Beglaubigte Abschrift. Kriegsgerichtliches (2.) Urteil gegen Major von Schill und einige seiner Anhänger. Stargard, 27. Mai 1810.

verschuldet. Das war die Meinung des gerichtlich bestellten Justizkommissarius¹ und aller, die den alten Schill kannten.

Auf dieser Grundlage erfolgte dann am 27. Mai 1810 das kriegsgerichtliche Schlußurteil.² Der Konfiskationsprozeß gegen Schill war durchgeführt.

Ein spätes Nachspiel fügte dem bitteren Ende noch ein solches hinzu.

Zwar gelang es nach siebenjährigem Bemühen dem Vater Schills, dem schon hochbetagten Oberstleutnant Johann Georg von Schill, der selbst einmal in preußischen Diensten gestanden war, bei König Friedrich Wilhelm III. zu erreichen, daß dieser die Vermögenskonfiskation aufhob (28. April 1817).³ Kriegsminister von Boyen wirkte dabei tätig mit, wahrscheinlich nicht erst als bloßer Vollzieher, sondern schon als befürwortender Mit-anreger des königlichen Befehls. „Die politischen Verhältnisse“ verlangten nun nach dem Sturz Napoleons und seiner Verbannung auf Sankt Helena auch keine Ablehnung und erst recht keine Verurteilung Schills mehr. Im Gegenteil, sein Name fand schon überall hohe Ehre und rühmende Anerkennung.⁴

¹ Potsdam, Heeresarchiv. Generalauditoriat V, 104. Abschrift. Justizkommissarius Beer an Oberlandesgericht Brieg. Tarnowitz, 28. März 1810.

² Merseburg, Ehemaliges Preußisches Geheimes Staatsarchiv Berlin, heute Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg. Rep. 63. Neuere Kriegssachen. Konv. 88 Nr. 742. Beglaubigte Abschrift. Kriegsgeschichtliches (2.) Urteil gegen Major von Schill und einige seiner Anhänger. Stargard, 27. Mai 1810. – Die hier genannte Vermögenssumme von 1870 Talern 3 Groschen 6 Pfennigen war nicht ein Realwert, sondern fast ganz ein bloßer Hoffnungswert. Sie kam dadurch zustande, daß der Erbanteil an Nieder-Sodow, der in einer bloß hypothekarischen Forderung bestand, mit der festen Summe von 1716 Talern 16 Groschen angesetzt wurde, die er nie war. Real war allein der Erlös aus der Versteigerung von 153 Talern 11 Groschen 6 Pfennigen, sonst nichts. – Krieglstein, a. a. O. S. 213.

³ Berlin, Preußisches Geheimes Staatsarchiv. Militärkabinett. Minute. 1817/I/Januar/574. König Friedrich Wilhelm III. an Oberstleutnant Johann Georg von Schill. Berlin, 26. Januar 1817. – Breslau, Staatsarchiv. Rep. 47. Schill. Abschrift. König Friedrich Wilhelm III. an Kriegsminister von Boyen. Berlin, 28. April 1817.

⁴ Krieglstein, a. a. O. S. 248 ff., 251 ff.

Wo aber war das beschlagnahmte Vermögen, die kleine Versteigerungssumme inzwischen hingekommen ?

Für die staatliche Generalinvalidenkasse in Aussicht gestellt, war sie beim Berliner Gouvernementsgericht hinterlegt worden.¹ Dann befand sie sich beim Generalauditorat.² Schließlich sollte, als nach der Aufhebung der Konfiskation und der Freigabe des Betrages Vater Schill als der einzige Erbe seines Sohnes darauf Anspruch erhob, das Königliche Kammergericht vom Verbleib des Geldes wissen. Der Kriegsminister fragte darum beim Justizminister an.³ Zu allerletzt, als Vater Schill nach Jahresfrist wieder auf die schon längst fällige Herausgabe drängte, schaltete sich noch einmal der König ein und beruhigte den schon ungeduldig Gewordenen damit, daß, wie er ihm wörtlich schrieb, diese Sache eben auch „den gesetzlichen Gang“ gehen müsse.⁴

Wie lange dieser gesetzliche Gang dauern würde und wie lange er wirklich dauerte, blieb Frage. Der alte Schill erlebte die abschließende Antwort darauf nicht mehr. Er starb, ehe sie gegeben wurde, am 27. Februar 1822. Ob eine solche Antwort nun überhaupt noch erfolgte ? Wahrscheinlich nicht.

¹ Potsdam, Heeresarchiv. Repertorium 6. Generalauditoriat V, 112. Original. Generalauditoriat an Major von Anhalt. Berlin, 19. November 1812; Konzept. Major von Anhalt an Generalauditoriat. Berlin, 9. Dezember 1812.

² Ebda.

³ Ebda. Geheimes Archiv des Kriegsministeriums. ZD 477. Minist. Bureau, Tit. XVII, Sekt. XI, Nr. 10. Konzept. Kriegsminister von Boyen an Justizminister von Kircheisen. Berlin, 25. November 1819.

⁴ Berlin, Preußisches Geheimes Staatsarchiv. Militärkabinet. Minute. 1820/I/Juni/11. König Friedrich Wilhelm III. an Oberstleutnant Johann Georg von Schill. Stargard, 2. Juni 1820.